

Württemberg und der sogenannte Neue Deutsche Osten. Zum Wandel der Beurteilung des Arbeiterbauerntums im Deutschen Reich nach der Besetzung Polens 1939.

Von Klaus Febn

Einleitung

Im Jahre 1943 erschien in der Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung“ ein Aufsatz des bekannten Agrarwissenschaftlers A. MÜNZINGER mit dem Titel „Die württembergische Wirtschaft – Vorbild für den Osten?“. Die Antwort auf diese Frage war ein entschiedenes Nein. Münzinger schloß seine Ausführungen mit dem Satz: „Diese Wirtschaftsstruktur auf andere Länder zu übertragen, hieße in Wirklichkeit, dem im Osten neu aufzubauenden Bauerntum von vorneherein das Vorwärtskommen unmöglich machen“. Diese Aussage unterschied sich diametral von der zu Beginn der 30er Jahre weitverbreiteten Meinung, daß Württemberg in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht die gesündesten und harmonischsten Strukturen aufweise und deshalb als Vorbild für andere weniger entwickelte Teile des Deutschen Reiches dienen könne. Es erscheint lohnend, einmal der Frage nachzugehen, wie es zu diesem Wandel der Bewertung kommen konnte.

Die ostpreußisch-württembergische Arbeitsgruppe 1934–1939

Im Frühjahr 1934 wurde eine ostpreußisch-württembergische Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die einen Strukturvergleich dieser beiden Länder durchführen sollte, um genaue Richtlinien für die Durchführung des schon 1933 von Hitler angeordneten Ostpreußenplans erarbeiten zu können. Es war zwar nicht an eine schematische Übertragung der württembergischen Verhältnisse gedacht, aber die Grundelemente sollten als Vorbilder für die Umstrukturierung der von einer bedrohlichen Abwanderung betroffenen preußischen Provinz dienen. Das Hauptergebnis dieser Untersuchungen war das Buch von E. PREISER, dem Leiter des Instituts für württembergische Wirtschaft der Universität Tübingen, das er mit einem interdisziplinären Team von Volkswirten, Landwirten und Geographen erarbeitet hatte (1937). Leider ist der geplante Parallelband über Ostpreußen von H.-B. v. Grünberg, Universität Königsberg, nicht fertiggestellt worden; als gewisser Ersatz können jedoch andere Veröffentlichungen desselben Verfassers dienen (1935 und 1938). Im Rahmen dieses Strukturvergleichs sollten jeweils vier typische Einzelgemeinden genauer untersucht werden, wobei das Verhältnis von Landwirtschaft und Gewerbe und die landwirtschaftliche Besitz- und Betriebsstruktur im Vordergrund des Interesses standen. Folgende Orte wurden für Württemberg ausgewählt: „1. Kreis Gerabronn. a. Kreisstadt Gerabronn. b. Bauern- und Handwerkergemeinde Niederstetten. c. Bauern- und Handwerkerge-

meinde Blaufelden. d. Bauerndorf Brettheim. 2. Kreis Ravensburg. a. Industrie- und Handelsstadt Ravensburg. b. 'Mischgemeinde' Baienfurt. c. Bauerndorf Fronhofen. d. Bauerndorf Vogt. 3. Kreis Heidenheim. a. Kreisstadt Heidenheim. b. Industrieort Mergelstetten. c. Industrieort Giengen a. Brenz. d. Pendlerdorf Nattheim. 4. Kreis Balingen. a. Kreisstadt Balingen. b. Industriestadt Ebingen. c. Industriedorf Onstmettingen. d. Durch starke industrielle Nebenbeschäftigung charakterisierte Landgemeinde Tieringen.“ Preiser kam zu dem Ergebnis, daß Württemberg am wenigsten von den drei Hauptvorwürfen gegen die kapitalistische Wirtschaftsverfassung (soziale Gegensätze, mangelhafte Ordnung des Raums und Krisenanfälligkeit) betroffen sei. Deshalb schlug er auch prinzipiell vor, das württembergische Modell nach Ostpreußen zu exportieren, wobei er aber bemerkenswerte Einschränkungen machte. Als Voraussetzungen für das Funktionieren nannte Preiser die Fähigkeit der Bevölkerung, mit diesem Modell umzugehen. Um Defizite in Ostpreußen zu beseitigen, befürwortete er eine intensive Schulung der einheimischen Bevölkerung oder besser noch die Ansiedlung von Württembergern. Weiterhin erklärte er den Ausbau des völlig unzureichenden Verkehrsnetzes als eine unabdingbare Voraussetzung. Schließlich wandte er sich gegen die starke Verbreitung des Großgrundbesitzes.

Die Pläne für die „Eindeutschung“ des sogenannten Neuen Deutschen Ostens

Die Situation Ostpreußens änderte sich jedoch im Herbst 1939 grundlegend. Nach dem siegreichen Ende des Polenfeldzuges wurden die Westgebiete des polnischen Staates dem Deutschen Reiche angegliedert und die Mitte als „Generalgouvernement“ einer deutschen Zivilverwaltung unterstellt. Während der sog. Neue Deutsche Osten restlos eingedeutscht werden sollte, war das übrige Gebiet für die Aufnahme der aus den neuen Reichsteilen zu vertreibenden Bevölkerung vorgesehen. Mit dem Erlaß vom 7. Oktober 1939 betraute Hitler den Reichsführer SS mit der neuen Aufgabe. Himmler errichtete eine eigene Dienststelle mit der Bezeichnung: „Der Reichsführer SS. Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“, die im Laufe der nächsten Jahre detaillierte Richtlinien erarbeitete und Verordnungen erließ, vor allem zum ländlichen Aufbau (26. 11. 1940), zur Planung und Gestaltung der Städte (30. 1. 1942) und zur Gestaltung der Landschaft (21. 12. 1942). Die nötigen Neusiedler hoffte man primär durch Rückführung der Auslandsdeutschen und sekundär durch Umsiedlung von Reichsdeutschen zu gewinnen. Hand in Hand mit der Besiedlung sollte die Umwandlung der Landschaft in eine einheitliche „deutsche Kulturlandschaft“ erfolgen, gemäß dem Grundsatz, daß deutsches Volkstum und neugewonnener Lebensraum zu einer Einheit verschmelzen müßten. Die Unterscheidung in drei Zonen stellt die theoretische Basis für unterschiedlich intensive Maßnahmen dar. In der sog. Ergänzungszone, die mit den nach dem Ersten Weltkrieg vom Deutschen Reich abgetrennten Gebieten identisch war, glaubten die Planer, mit relativ geringem Aufwand einen „deutschen Kulturstand“ herstellen zu können. In der sog. Umbauzone, die sich an die Ergänzungszone im Osten anschloß, war nach Meinung der Verantwortlichen zwar vieles zu verändern, man glaubte aber

wesentliche Teile übernehmen zu können. In der sog. Neubauzone, dem ehemals russischen Gebiet, galt es schließlich alles neu zu schaffen, da der bisherige Zustand angeblich für eine deutsche Bevölkerung unzumutbar war. Ein Sonderproblem stellte Oberschlesien dar, das aus unterschiedlichen Bestandteilen zu einer Wirtschaftseinheit zusammengeschweißt werden sollte. Zur Verteilung der Städte, ihren Größenordnungen und dem Verhältnis zwischen Stadt und Land lieferte W. Christaller nicht nur die grundlegende Idee, sondern leistete auch zahlreiche detaillierte Beiträge zu den allgemeinen Rahmenrichtlinien.

Das Modell für den sog. Neuen Deutschen Osten sah folgendermaßen aus: Angestrebt wurde ein agrarisch-industrielles Mischgebiet mit einer Bevölkerungsdichte von 80–100 Einwohnern pro Quadratkilometer. Einzeldörfer von ca. 300–500 Einwohnern und einer Gemarkung von 10–15 Quadratkilometern bildeten die Grundeinheiten. Diesen konnten noch sechs bis acht Weiler zugeordnet werden. Die nächste Stufe war das Hauptdorf mit 800–1200 Einwohnern und jeweils sechs bis acht zugeordneten Dörfern. Danach folgten die Landstadt mit 10–20 000 Einwohnern (in Einzelfällen bei industrieller Ausrichtung mit bis zu 30 000 Einwohnern), die Kreisstadt und die Gauhauptstadt (als Mittelpunkt eines größeren Raumes). Besonderes Gewicht wurde auf den Ausbau des Normaldorfes und der Landstadt gelegt. Als Standardgröße für den bäuerlichen Betrieb, der jeweils von einer Familie bewirtschaftet werden sollte, wurden 25–40 Hektar festgelegt. In gewissem Umfange sollten auch Großbetriebe (jedoch keine Latifundien) und Kleinbetriebe (jedoch keine Zwergbetriebe) zugelassen werden, um eine gesunde Betriebsgrößemischung zu erreichen. Der landwirtschaftliche Nebenerwerb des Industriearbeiters war verpönt, das Halbbauerntum blieb nur für Handwerker und kleine Gewerbetreibende zugelassen.

Die Grundlagenuntersuchungen für die vorgesehenen Umstrukturierungen im „Altreich“ seit dem Ende des Polenfeldzugs

Für die Gestaltung einer „deutschen Kulturlandschaft“ wurden eine Reihe von Wettbewerben durchgeführt, die von den Häusern einschließlich ihrer Inneneinrichtungen über die Siedlungen bis zu den Teilelementen der offenen Landschaft wie Straßen, Brücken, Wasserläufen, Einzelbäumen und Waldrändern reichten.

Alle Planungen für den sog. Neuen Deutschen Osten wurden von Anfang an in eine umfassende Raumordnung eingebettet, die auch die Auswirkungen auf das Altreich zu bedenken hatte. Ein Zusammenhang ließ sich leicht herstellen, da einerseits im Osten Menschen gebraucht wurden und andererseits es nun erstmals möglich erschien, aus vielen zu dicht besiedelten bäuerlichen Landschaften Bevölkerungsteile planmäßig herauszuziehen und sie in (vom deutschen Standpunkt aus) unbesiedelte Gebiete zu verpflanzen.

Die Leitvorstellungen der Raumplanung für den sog. Neuen Deutschen Osten sollten also langfristig auch für das Altreich verbindlich werden, da ja für das gesamte Großdeutsche Reich einheitliche Lebensbedingungen angestrebt wurden. Der „gesunde und leistungsfähige Gesamtorganismus des Deutschen Reiches“ war das Ziel, das nicht mehr wie vor 1939 durch einzelne Verbesserungen, son-

dern durch umfangreiche Flurumlegungen, erhebliche Auflockerungen der bebauten Flächen, eine allgemeine Modernisierung der Wirtschafts- und Sozialstrukturen und vor allem eine Umsiedlung der überschüssigen Bevölkerung erreicht werden sollte.

Als die für das Ostprogramm grundlegenden Forschungen bezeichnete W. BUSCH (1940) 1. die Herstellung von Planungsatlanten für den deutschen Ostraum. 2. Untersuchungen über die Möglichkeiten der Stärkung und Befestigung des deutschen Volkstums und der Bildung neuen deutschen Volksbodens im deutschen Ostraum. 3. Untersuchungen der Aussiedlungsmöglichkeiten aus übersetzten Gebieten des deutschen Reiches. Dazu kamen aber schon sehr früh wissenschaftliche Untersuchungen über die Durchführung der nötigen Umstrukturierung („Auflockerung und Gesundung“) der ländlichen Notstandsgebiete im Altreich.

„Bestandserhebungen“ und „Wunschildplanungen“ in Württemberg

Die einschlägigen Planungen wurden zwar im Laufe des Krieges wesentlich eingeschränkt, aber bis Kriegsende nicht gänzlich aufgegeben. Was die Verwirklichung betrifft, so wurden im Osten Teile der einheimischen Bevölkerung umgesiedelt und volksdeutsche Zuzügler provisorisch angesiedelt. Zur Sefthaftmachung von Reichsdeutschen und zu landeskulturellen Maßnahmen größeren Stiles kam es dagegen bis zum Kriegsende nicht mehr. Noch weniger geschah konkret im Altreich, obwohl die Rahmenplanungen für einige Länder abgeschlossen werden konnten und in Einzelfällen sogar genaue Unterlagen für die Veränderungen auf der Lokalebene vorgelegt wurden. Zur Vorbereitung der Maßnahmen im Altreich begannen seit 1940 genaue Untersuchungen für zahlreiche über das Reich verteilte Richtgemeinden. Für all diese Beispielsgemeinden, die jeweils als typisch für bestimmte Räume galten, sollten Bestandsaufnahmen und Wunschbilder für die zukünftige Struktur angefertigt werden. In den Wunschbildern waren die optimale Betriebsgröße der Bauernhöfe für die betreffende Siedlung und die zukünftige Betriebsgrößenstreuung anzugeben. Außerdem enthielten sie die Namen der Familien, die entweder die Voraussetzungen für eine Umsiedlung in den Osten mitbrachten, deren Betriebe aufgestockt werden sollten oder die in absehbarer Zeit durch Auslaufen des Betriebes bzw. Abwanderung in die Industrie oder den tertiären Sektor die Landwirtschaft aufgeben würden.

Wie aus dem Bericht von S. MEDROW aus dem Jahre 1944 zu entnehmen ist, konnten die einschlägigen Arbeiten 1943 nur noch wenig vorangebracht werden. Zum damaligen Zeitpunkt lagen aber immerhin schon Mappen mit den kartierten Bestandsplänen und Wunschbildern der Richtgemeinden für Baden, Württemberg, Bayern, Westmark, Hessen-Nassau, Kurhessen, Moselland, Rheinland und Thüringen vor.

Die Untersuchungen zur „Feststellung der Neuordnungsmaßnahmen und Aussiedlungsmöglichkeiten“ wurden einheitlich für alle deutschen Regionen im Auftrage des Reichsernährungsministers gemeinsam von dem Reichsbauernführer, dem Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, der Reichsstelle für Raumordnung und der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung

durchgeführt. In Württemberg begnügte sich die Landesplanung zusammen mit der Landesbauernschaft nicht damit, sondern stellte auch Unterlagen über die „gesamten bäuerlichen Lebensgrundlagen“ zusammen. In 154 Richtgemeinden fanden so Bestandserhebungen und Wunschbildplanungen statt, wozu die Familien-, Besitz- und Bodenverhältnisse jeweils genauestens erforscht wurden. Noch weiter ging man in einer kleineren Zahl von Richtgemeinden, wo auch die „Arbeits- und Leistungsverhältnisse“ sowie der bauliche Zustand der Gebäude überprüft und davon Zukunftsplanungen abgeleitet wurden. Die Krönung bildeten schließlich Totalplanungen für zwei Gemeinden. Während für das Rheinland das gesamte Material 1943 von W. BUSCH veröffentlicht wurde, gelang dies für Württemberg nicht mehr vor Kriegsende. Immerhin kamen 1943 die Untersuchungsergebnisse für eine der Beispielsgemeinden, nämlich *Hollenbach*, heraus.

Hollenbach, das im nordöstlichen württembergischen Hohenloher Land auf der Hochfläche zwischen Tauber und Jagst etwa 14 km südlich von Bad Mergentheim liegt, wurde als eine typische Anerbengemeinde ausgesucht. Die typische Freiteilbarkeitsgemeinde, deren Untersuchungsergebnisse aber nicht mehr vorgelegt werden konnten, war *Unterensingen*. Für beide Gemeinden sollte bis in die kleinsten Einzelheiten die Umstrukturierung geplant werden. Die gedruckten Materialien für Hollenbach zeigen eindrucksvoll vor allem anhand von Plänen und Tabellen, wie grundlegend die Bausubstanz, der Grundriß des Ortes und die Flur verändert worden wären. Diese Einzelmaßnahmen waren Teil eines Gesamtumordnungsplanes, in dem die künftige Funktion jeder einzelnen Gemeinde festgelegt war. Dabei ging es hauptsächlich um die Einordnung in ein gewerblich-industrielles oder landwirtschaftliches Umfeld.

Geplant waren u.a. die Entwicklung neuer Hoftypen, Umbauten und Instandsetzungen der alten Höfe, die Verlegung verschiedener Betriebe in die Feldmark, wo eine Anzahl neuer Weiler für diese entstehen sollten, die Wiederherstellung des „guten alten“ Dorfplans, die Akzentuierung der Dorfmitte, die Anlage von Grünzügen, die völlige Neugestaltung der Landschaft unter „Beachtung der Gegebenheiten“ und die harmonische Verbindung der betriebstechnischen und landschaftlichen Forderungen. Mit all diesen Maßnahmen hoffte man eine „neue Kulturlandschaft“ zu schaffen, der „alle positiven Werte einer deutschen Heimat eigen sind“. Der Verfasser der Hollenbach-Untersuchung, A. BOHNERT, betonte in diesem Zusammenhang mehrmals die unlösbare Verbindung aller geplanten Verbesserungen mit der Möglichkeit, die überzählige Bevölkerung in den Osten umzusiedeln, und die gleichrangige Bedeutung des bodenverwurzelten Industriearbeiterstandes, für den ebenfalls optimale Lebensbedingungen geschaffen werden müßten.

In einem Aufsatz desselben Verfassers sind auch einige allgemeine Ergebnisse über Württemberg enthalten. Besonders aufschlußreich ist die Feststellung, daß die Landflucht sehr stark zugenommen habe und die Auflösungserscheinungen auf dem landwirtschaftlichen Sektor ein gefährliches Stadium erreicht hätten.

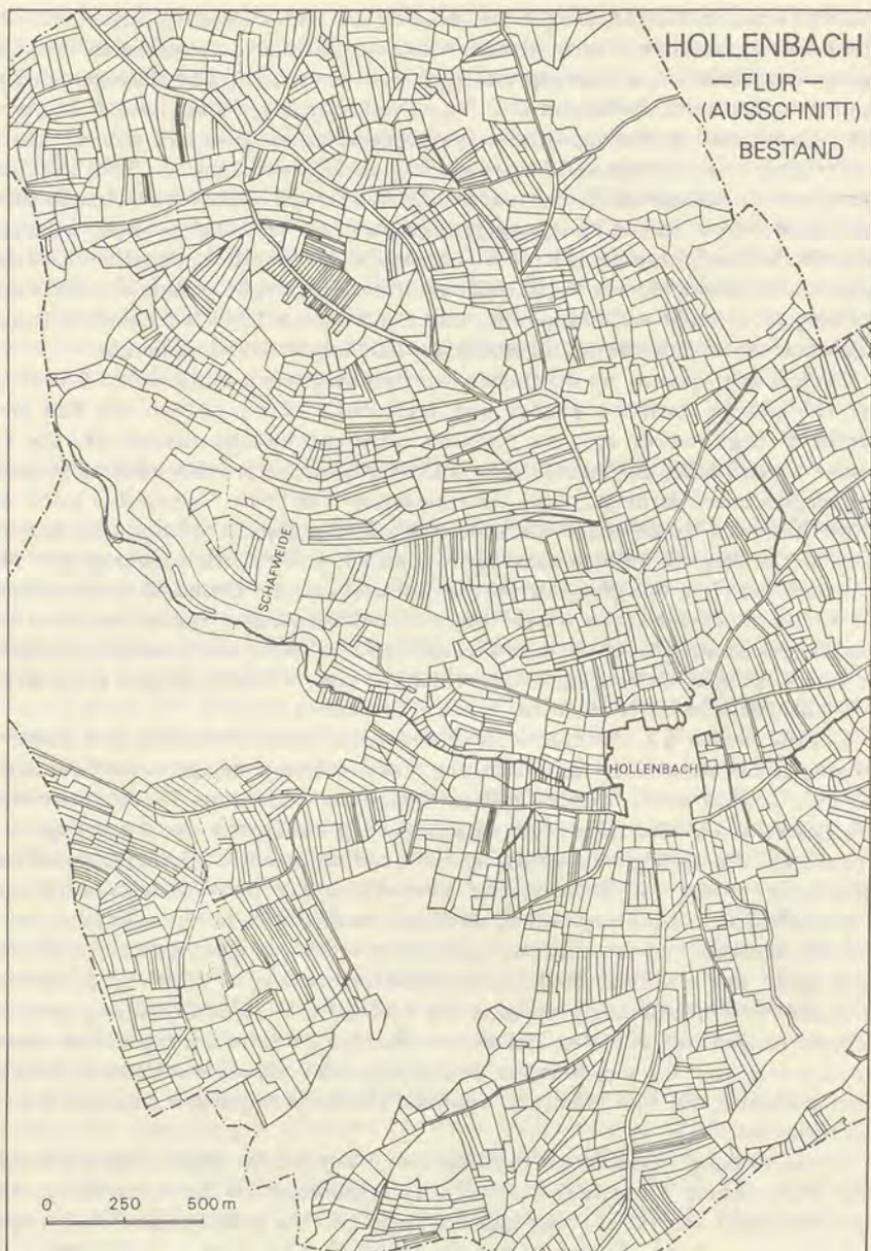


Abb. 1

Die Abbildungen stellen Schwarz-Weiß-Umzeichnungen der offiziellen Unterlagen der Landesplanungsgemeinschaft Württemberg-Hohenzollern dar, die 1942 in dem Sammelwerk „Hollenbach. Ein Planungsbeispiel zur ländlichen Neuordnung“ veröffentlicht wurden. Aus technischen Gründen mußte bei der Abbildung 1 die Kennzeichnung der Kulturarten unter-

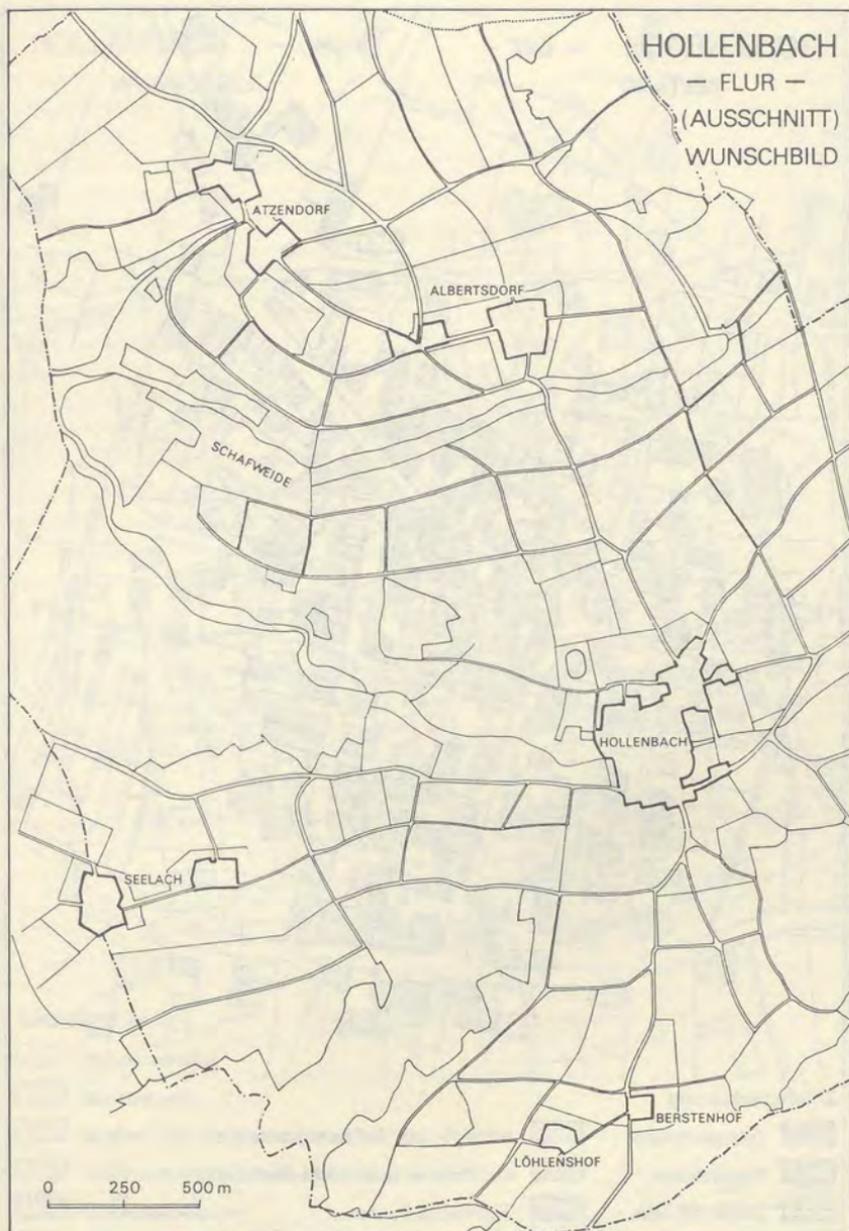


Abb. 2

bleiben; entscheidend ist die Darstellung der extremen Flursplitterung sowohl im Acker- als auch im Wiesenland.

Kartographie: Stefan Zöldi

HOLLENBACH — ORT —
BESTAND



Zeichenerklärung

- | | |
|---|---|
|  Zulagebetriebe |  Auslauf- und Auflösungsbetriebe |
|  Kleinbetriebe |  Nichtlandwirtschaftliche Betriebe |
|  Siedlerbetriebe |  Öffentliche Bauten |

0 40 80 m

Abb. 3

HOLLENBACH — ORT —
WUNSCHBILD

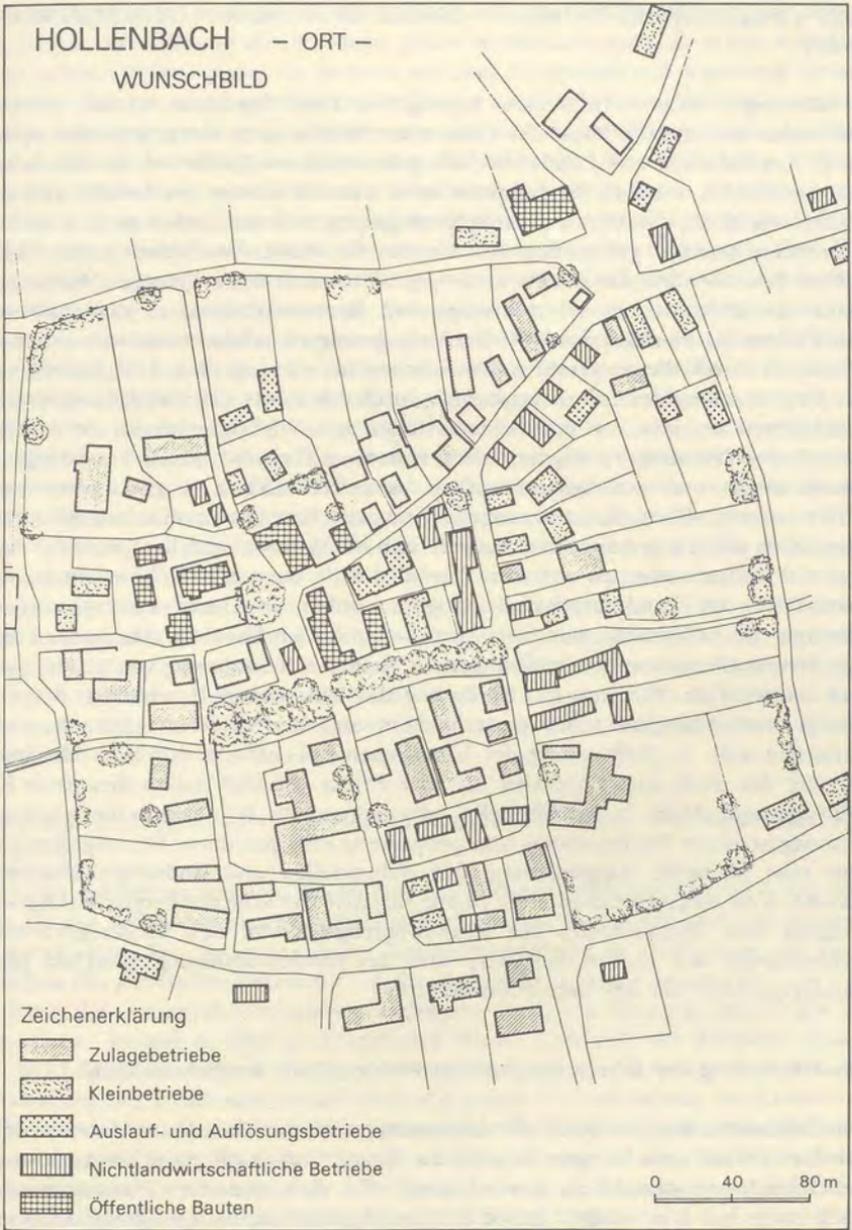


Abb. 4

„Die württembergische Wirtschaft – Vorbild für den Osten?“ (A. MÜNZINGER 1943)

A. Münzinger erkannte in seinem Beitrag von 1943 durchaus an, daß es während einer bestimmten Phase der Industrientwicklung zu einer optimalen Symbiose von Industrie und Landwirtschaft gekommen sei. Leider sei es aber dabei nicht geblieben, sondern die Industrie habe sich auf Kosten der Landwirtschaft weiterentwickelt, wodurch es zum gegenwärtigen außerordentlich negativ zu bewertenden Zustand gekommen sei. Gerade die Bestandsaufnahmen seit 1940 hätten dies vor allem für die Freiteilungsgebiete eindeutig aufgezeigt. Münzinger malte die Zukunft des württembergischen Bauern-Arbeiters in ganz schwarzen Farben. Er kündigte das Ende der Verzahnung zwischen Industrie und Landwirtschaft durch die vorgesehene Umordnung an, wies jedoch auf die Bedeutung der Verwurzelung des Industriearbeiters durch den Besitz eines kleinen landwirtschaftlichen Betriebs von etwa einem Hektar hin. Wichtig erscheint der Unterschied, den Münzinger zwischen dem nebenberuflich industriell beschäftigten Kleinlandwirt und dem nebenberuflich landwirtschaftlich tätigen Industriearbeiter aufzeigt. Über die Erfahrungen, die man in Ostpreußen mit dem württembergischen Modell gemacht hat, äußerte sich der Autor ebenfalls. Durch die Anlage von Industrierwerken auf dem flachen Lande seien zahlreiche wichtige Arbeitskräfte der Landwirtschaft entzogen worden, die nicht ersetzt werden konnten. Deshalb würde man jetzt auch dort die Richtlinien für den Aufbau des sog. Neuen Deutschen Ostens befolgen: 1. Keinerlei Verzahnung von bäuerlicher und industrieller Tätigkeit. 2. Förderung des bäuerlichen Handwerks, das die einzige Verbindung zwischen gewerblichem und landwirtschaftlichem Bereich darstellen soll. 3. Aufwertung der bäuerlichen Lebensform durch Größenfestsetzung der Höfe und Garantien für gute Erlöse. Ähnlich sahen dies auch K. MEYER und H.-B. v. GRÜNBERG. Meyer wandte sich gegen die planlose Gemengestruktur Württembergs und propagierte eine geordnete Dezentralisation und eine planvolle Ausgliederung der industriellen und landwirtschaftlichen Räume. Von Grünberg nannte als Haupt-Negative der württembergischen Agrarstruktur den Splitterbesitz der Realerteilungsgebiete, den kleinbäuerlichen Nebenerwerb des Industriearbeiters und die Pendelwanderung zwischen den Landgemeinden und den Industriestandorten.

Die Beurteilung des Arbeiterbauerntums vor dem Ende des Polenfeldzugs

Die Diskussion über die Rolle der Nebenerwerbslandwirtschaft in den Altsiedelgebieten riß bis zum Kriegsende nicht ab. Grundsätzlich galt zwar die Auflösung der Zwischenexistenzen als unverzichtbar. Bei den konkreten Planungen und noch mehr bei den wenigen tatsächlich durchgeführten Umlegungsverfahren im westlichen Grenzbereich wurde das Problem aber durchwegs wesentlich differenzierter beurteilt. Dies hängt sicher damit zusammen, daß hier sowohl das Verhältnis von Zentralismus und Regionalismus im Deutschen Reich als auch der Stellenwert gewachsener Strukturen angesprochen wurden. W. HERRMANN wandte sich 1938 in seiner engagierten Stellungnahme zu den linksrheinischen

Notstandsgebieten noch gegen die Meinung, daß durch Abwanderung der überschüssigen Bevölkerung alle Probleme gelöst werden könnten. Er setzte sich für eine Industrialisierung ein, da es sonst zu einer Entleerung und Verödung dieser von der Natur wenig begünstigten Bergländer käme. H. Bonnet sah in einer gezielten Umlegung der sehr zersplitterten und oft weit entfernten Grundstücke der saarländischen Bergmannsbauern in die Nähe der Orte einen Weg, diesen die Bewirtschaftung eines kleineren Landbesitzes zu erleichtern. Damit könnte auch der Forderung nach Enteignung der schlechtgenutzten Flächen die Spitze abgebrochen werden. U. Froese räumte in seinen Veröffentlichungen über die deutschen Notstandsgebiete zwar die häufige Vernachlässigung von Grundstücken durch die Arbeiterbauern ein. Er warnte aber davor, den Vorschlägen für eine scharfe und reinliche Trennung von landwirtschaftlicher und gewerblicher Erwerbstätigkeit zu folgen. Er befürchtete eine Schwächung der landwirtschaftlichen Basis durch das Hinausdrängen „desjenigen Teils des deutschen Volkes, der am ursprünglichsten, unverbildetsten und am meisten naturnah ist.“ Froese wies weiterhin daraufhin, daß überregional gültige Entscheidungen und ihre Verwirklichung in kurzen Zeiträumen nicht möglich seien und die Planer daran denken sollten, daß man es „mit Menschen zu tun habe, die in tausendfältiger Bindung zu ihrer Landschaft und Heimat leben und mit zäher Liebe an ihrem kleinen Besitz hängen“. Deshalb sollte man es zunächst doch mit einer Steigerung der vorhandenen Lebensmöglichkeiten versuchen. Ähnliche Gedanken finden sich auch in dem Buch von K. PAULI über das saarländische Arbeiterbauerntum. Er bedauerte das Fehlen klarer Stellungnahmen der Verantwortlichen in Industrie, Bergbau und Landwirtschaft zugunsten des Arbeiterbauern­tums, erwähnte zahlreiche negative Urteile und stellte insgesamt einen Rückgang fest.

Wichtige Stellungnahmen zur Abgrenzung von Landbau und Industriearbeit 1939–1945

Seit der Eroberung des sog. Neuen Deutschen Ostens mehrten sich die Stimmen, die für die Schaffung klarer Verhältnisse plädierten. F. KANN lehnte in seinem Aufsatz über „Die Neuordnung der Realteilungsgebiete in Verbindung mit dem Aufbau des deutschen Ostraums“ in der Zeitschrift „Neues Bauerntum“ die Erhaltung des Arbeiterbauern­tums entschieden ab. Diese Meinung bekräftigte er in seinem Beitrag in dem grundlegenden Werk „Landvolk im Werden“. Auch E. WILLEKE wandte sich in seinem Beitrag über „Die soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Halbbauerntums“ eindeutig gegen die Verbindung von Landwirtschaft und Industriearbeit und akzeptierte nur die handwerkliche, handels- und verkehrsgewerbliche Spielart. A. v. MACHUI gab aber in derselben Zeitschrift „Neues Bauerntum“ nach einer Abwägung der Vor- und Nachteile des Arbeiterbauern­tums, die weit mehr Nachteile erbrachte, zu bedenken, daß dieser Personenkreis sehr häufig bäuerliche Werte erhalten habe. Die Arbeiterbauern dürften nicht alle ohne Unterschiede in Richtung Industriearbeiterschaft mit Eigenheimen orientiert werden, sondern es sollten die entwicklungsfähigen Stellen erhalten bleiben und aufgestockt werden. A. von Machui forderte die regional differenzierte Betrachtung und unterschiedliche Maßnahmen. Auch W. BOHNERT

schloß sich in seinen Veröffentlichungen über Hollenbach dieser Meinung an und skizzierte die zukünftige Entwicklung folgendermaßen: Keine Enteignung der Arbeiterbauern, aber Reduzierung ihres Besitzes auf 0,3–2 ha je nach Bodengüte und Kulturart. K. MEYER gab sich in seinem Beitrag von 1943 über „Neues Bauerntum durch ländliche Neuordnung“ kompromißbereit. Er lehnte dogmatische Lösungen ab und bestätigte, daß bewährte Formen wie das Arbeiterbauerntum im Saarland bleiben könnten, ebenso wie auch Großbetriebe, wenn nicht ganze Gebiete dadurch beherrscht würden. Noch deutlicher brachte dies C. WEBER in demselben Jahr zum Ausdruck, als er dem „bodenständigen und im Grenzkampf bewährten Arbeiterbauerntum“ der Westmark eine angemessene Beteiligung beim Wiederaufbau der zerstörten Grenzgebiete einräumte.

Besonders kennzeichnend für diese unentschiedene Haltung zum Arbeiterbauerntum ist die umfangreiche Veröffentlichung von W. BUSCH über das Rheinland (1943), die das Ergebnis eingehender zukunftsorientierter Untersuchungen war. Seine Schlußfolgerungen gingen davon aus, daß es keine Nebenerwerbslandwirtschaften mehr geben sollte. In einem eigenen Kapitel wies er aber darauf hin, daß seine Ergebnisse erheblich modifiziert werden müßten, wenn das Arbeiterbauerntum in irgendeiner Form erhalten bliebe. Busch referierte, daß bis vor wenigen Jahren die öffentliche Meinung günstig für diese Erwerbsform gewesen sei; nicht selten sei dabei auf Württemberg verwiesen worden. In jüngster Zeit hätten sich aber die negativen Urteile von landwirtschaftlicher Seite (Stichwort: Rückständigkeit) und von gewerblicher Seite (Stichwort: Überanstrengung, geringe Einsetzbarkeit) vermehrt. Als theoretische Möglichkeiten für die Zukunft nannte Busch die Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes, die Verkleinerung des landwirtschaftlichen Besitzes, die Vergrößerung des landwirtschaftlichen Betriebes und die Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes mit oder ohne Umsiedlung der Arbeiterbauern. Er warnte vor einer allgemeinverbindlichen Lösung für das ganze Rheinland, da jeweils die besondere Wirtschaftsstruktur eines Gebietes und die Situation der einzelnen Nebenerwerbsbetriebe berücksichtigt werden müßten. Aber auch für Busch war es unbestritten, daß der Schwebzustand zwischen Landwirtschaft und Industrie am besten nur bei einer Verkleinerung der landwirtschaftlich genutzten Fläche und einer Verbesserung des Industriedienstes aufrechterhalten werden könne.

Die Situation der agraren Bevölkerung im Dritten Reich

Trotz der anderslautenden Propaganda hatte die Bedeutung der Landwirtschaft im Deutschen Reich von 1933 bis 1939 erheblich abgenommen. Die offiziellen Vertreter der Landwirtschaft erkannten dies durchaus, konnten aber vor allem seit dem Inkrafttreten des auf Industrialisierung und Aufrüstung ausgerichteten Vierjahresplanes von 1936 dies nicht deutlich anprangern. Trotzdem finden sich nicht wenige, auch relativ deutliche Stellungnahmen, die diese Situation beklagten (vgl. z.B. MEYER 1942). Durchwegs äußerten sie aber Verständnis für die Notwendigkeit eines Opfers der Landwirtschaft und meldeten nur Ansprüche auf einen Ausgleich dieses Defizits für später an. Nach dem Ende des Polenfeldzuges erschien diese Rücksichtnahme nicht mehr nötig. Es galt nun ein Konzept für die sog. Aufrüstung der Landwirtschaft zu entwickeln, in dem die Landwirtschaft

gleichrangig neben Gewerbe und Industrie stehen sollte. Diese Forderung führte nicht nur zur stark landwirtschaftlich orientierten Planung für den sog. Neuen Deutschen Osten, sondern auch zu Umstrukturierungsvorstellungen für die landwirtschaftlichen Problemgebiete des Altreichs. Dies waren einerseits die dünnbesiedelten Räume der weitgehend vom Großgrundbesitz geprägten nordöstlichen und östlichen Teile des Deutschen Reichs und andererseits die dicht besiedelten Realerbteilungsgebiete des Westens und Südwestens. In allen diesen Regionen sollte die Landwirtschaft saniert und auf ein zukunftsträchtiges Niveau gebracht werden, das dem Planungsziel für den sog. Neuen Deutschen Osten entsprach.

Die radikalen Vertreter dieser Strategie zählten zu den Mißbildungen im Altreich auch das Arbeiterbauerntum, das deshalb beseitigt werden mußte. Nur dem dörflichen Handwerker wurde diese Mischform zwischen landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Existenz zugestanden. Die Gegner des Arbeiterbauerntums nannten als seine Hauptschwächen die Überlastung aller Familienmitglieder, den damit zusammenhängenden Geburtenrückgang, die immer mehr schwindende „bäuerliche Haltung“, die Vernachlässigung der Bodenbewirtschaftung, die Rückständigkeit in der Lebensführung und den trotz der Kombination zweier Einkommensquellen oft sehr geringen Lebensstandard. Verständlicherweise lehnten diese Experten auch die Übertragung der württembergischen Verhältnisse auf den Osten entschieden ab.

Es gab aber auch noch Anhänger des Arbeiterbauerntums in der Schlußphase des Dritten Reichs. Ihre Argumente stammten durchwegs aus anderen Ebenen wie diejenigen der Befürworter. Einerseits wurde auf die großen historischen Leistungen des Arbeiterbauerntums für das Deutschtum vor allem in den Grenzlanden hingewiesen, andererseits warnte man vor einer Entleerung der von der Natur weniger begünstigten Grenzgebiete, wie z.B. der Eifel und des Hunsrücks. Schließlich ist noch eine dritte Gruppe zu nennen, die sich zwar grundsätzlich den Argumenten der Gegner nicht verschloß, das Problem des Arbeiterbauerntums aber zunächst einmal ganz pragmatisch ausklammerte.

Ergebnisse und Ausblick

Die vorliegende Studie konnte nur einen kurzen Einblick in die weitgespannten Planungen für die „Neuordnung von Volk und Raum“ nach dem Polenfeldzug geben.

Weitere Forschungen sollten die umfangreichen einschlägigen Quellenbestände im Bundesarchiv in Koblenz auswerten, auf deren Bedeutung W. Nellner jüngst nachdrücklich verwiesen hat. Es kam darauf an zu zeigen, daß es sich dabei um ein Gesamtkonzept für die neugewonnenen Gebiete und das Altreich gehandelt hat, dessen Durchführung nicht nur die „bisher üblichen Siedlungs-, Umlage- und Meliorationsmaßnahmen“ gebracht hätte, sondern auf eine radikale Änderung der Agrarverfassung, also der Boden- und Besitzordnung, und auf einen „mit einer planmäßigen Menschensteuerung verbundenen allgemeinen Landesumbau“ zielte. In diesem Konzept hatte der Arbeiterbauer keinen Platz

mehr, obwohl sich zunächst noch manche Befürworter fanden. Das württembergische Arbeiterbauernum verlor innerhalb eines knappen Jahrzehnts so nicht nur seine Rolle als Vorbild für die nötige Umstrukturierung der Ostprovinzen des Altreichs, sondern seine Existenzberechtigung wurde sogar in seinem Stammland grundsätzlich bestritten.

Die in der Spätphase des Dritten Reiches geplanten grundlegenden Veränderungen der Agrarstruktur im Altreich kamen bekanntlich nicht zustande. Ein Großteil der Untersuchungsergebnisse über Württemberg wurden nach 1945 trotzdem veröffentlicht. Obwohl sich am Befund nichts verändert hatte, kam der Verfasser P. HESSE nun zu ganz anderen Schlüssen für die notwendigen Maßnahmen. Es wurde nun wieder für verstärkte Verbindung der Industriearbeiter mit dem Boden durch landwirtschaftlichen Nebenerwerb, gewerbliche Durchsetzung des flachen Landes und Auflockerung der industriellen Ballungen plädiert.

LITERATUR

A. Veröffentlichungen nach 1945

FEHN, K. (1983): Innere Kolonisation im Deutschen Reich zwischen 1933 und 1945. Zum historisch-geographischen Quellenwert zeitgenössischer Veröffentlichungen aus dem Dritten Reich. - In: Genetische Ansätze in der Kulturlandschaftsforschung. Festschrift für Helmut Jäger, Würzburg (= Würzburger Geographische Arbeiten, Heft 60). S. 219–230.

FEHN, K. (1984): Ödlandkultivierung und ländliche Neusiedlung in der preußischen Rheinprovinz während des Dritten Reiches. - In: Rheinische Vierteljahrsblätter, 48, S. 275–293 (mit einem Beitrag von A. Wupper).

HESSE, P. (1949): Grundprobleme der Agrarverfassung. Dargestellt am Beispiel der Gemeindetypen und Produktionszonen von Württemberg, Hohenzollern und Baden. - Stuttgart.

NELLNER, W. (1987): Die Bestände des Bundesarchivs in Koblenz. Wichtige Quellen für die historische Geographie besonders des 20. Jahrhunderts. - In: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie, 5, S. 269–283.

Raumordnung und Landesplanung im 20. Jahrhundert, (1971). - Hannover (= Historische Raumforschung, Band 10).

SCHULTZ-KLINKEN, K.-R. (1973): Preußische und deutsche Ostsiedlungspolitik von 1886 bis 1945; ihre Zielvorstellungen, Entwicklungsphasen und Ergebnisse. - In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, 21, S. 198–215.

SMIT, J.G. (1983): Neubildung deutschen Bauerntums. Innere Kolonisation im Dritten Reich – Fallstudien in Schleswig-Holstein. - Kassel (= Urbs et regio, Heft 30).

B. Auswahlbibliographie zur Siedlungsplanung des NS-Staates zwischen 1933 und 1945 unter besonderer Berücksichtigung von Württemberg (Veröffentlichungen vor 1945)

Vorbemerkung

Die dem Aufsatz beigegebene Bibliographie geht über den üblichen Umfang hinaus. Diese Lösung erschien dem Verfasser als Kompromiß sinnvoll, da einerseits eine eingehende Auseinandersetzung mit den zeitgenössischen Veröffentlichungen den Rahmen des Festschriftbeitrags gesprengt hätte und andererseits die genannten Titel in der geographischen Forschung weitgehend unbekannt sind. Die Autoren sind durchwegs keine Geographen gewesen, sondern Agrarwis-

senschaftler, Raumordner und Landschaftsplaner. Es gab aber durchaus auch namhafte Vertreter der Geographie, die sich an der Raumforschung beteiligten und in Sonderfällen sogar die Federführung bei hochrangigen Gutachten übertragen bekamen (z.B. E. SCHEU, der zusammen mit Vertretern anderer Wissenschaften „Vorschläge für die ländliche Besiedlung des neuen deutschen Ostens“ unterbreitete).

1. Allgemeine zeitgenössische Veröffentlichungen zur Neustrukturierung der deutschen Agrargebiete von 1939 bis 1945

CHRISTALLER, W. (1941): Die zentralen Orte in den Ostgebieten und ihre Kultur- und Marktbereiche. - Leipzig (= Struktur und Gestaltung der zentralen Orte des Deutschen Reiches, Teil 1).

FROESE, U. (1939): Die deutschen Rückstandsgebiete. - In: Neues Bauerntum 31, S. 272–275.

FROESE, U. (1939): Stärkung der von der Natur benachteiligten Gebiete. - In: Gefüge und Ordnung der deutschen Landwirtschaft. - Hrsg. von K. Meyer. - Berlin, S. 262–283.

GRÜNBERG, H.-B. von (1940): Hauptgrundsätze der Siedlungspolitik. Notwendigkeit eines totalen Landesaufbaues in Dorf und Stadt. - Berlin (= Neue Schriftenreihe des Reichsheimstättenamtes der deutschen Arbeiterfront, Band 1)

GRÜNBERG, H.-B. von (1944): Die regionale Frage. - In: Neues Bauerntum, 36, S. 76–86.

KANN, F. (1939): Die Neuordnung der Realteilungsgebiete in Verbindung mit dem Aufbau des deutschen Ostraumes. - In: Neues Bauerntum, 31, S. 275–276.

KANN, F. (1940): Die Feststellung der Aussiedlungsmöglichkeiten im Altreich. - In: Neues Bauerntum, 32, S. 25–26.

KANN, F. (1940): Inangriffnahme des Landumbaues im Westen. - In: Neues Bauerntum, 32, S. 267–269.

KANN, F. (1942): Das Landvolk im Altreich. Vorschläge zu seiner Gesundung. - In: Landvolk im Werden. Hrsg. von K. Meyer, Berlin. S. 119–138.

MACHUI, A. von (1942): Unterschiede in der Arbeiterbauernfrage. - In: Neues Bauerntum, 34, S. 243–245.

MÄDING, E. (1942): Landespflege. Die Gestaltung der Landschaft als Hoheitsrecht und Hoheitspflicht. - Berlin.

MÄDING, E. (1943): Regeln für die Gestaltung der Landschaft. Einführung in die Allgemeine Anordnung Nr. 20/VI/42 des Reichsführers SS, Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, über die Gestaltung der Landschaft in den eingegliederten Ostgebieten. - Berlin.

MÄDING, E. (1943): Wirklichkeit und Gestaltung des Landes. - In: Reich, Volksordnung, Lebensraum, 6, S. 353–382.

MEDROW, S. (1942): Arbeit und Aufgaben der Siedlungsabteilungen des Reichsnährstandes im Altreich während des Krieges. - In: Neues Bauerntum, 34, S. 122-125.

MEDROW, S. (1944): Erfolgreiche Arbeit der Siedlungsabteilungen des Reichsnährstandes. - In: Neues Bauerntum, 36, S. 91-93.

MEYER, K. (1943): Landvolk im Werden. Material zum ländlichen Aufbau in den neuen Ostgebieten und zur Gestaltung des dörflichen Lebens. - 2. Aufl. Berlin.

MEYER, K. (1943): Neues Bauerntum durch ländliche Neuordnung. - In: Neues Bauerntum, 35, S. 141-147.

NEUNDÖRFER, L. (1940): „Bestandsaufnahme“ und „Wunschbild“ als Hilfsmittel der West-Ost-Umsiedlung. - In: Neues Bauerntum, 32, S. 61-66.

NEUNDÖRFER, L. (1940): Ostmobilisierung deutschen Bauerntums. Vorbereitende Erhebungen und Entscheidungen in den Realteilungsgebieten. - In: Neues Bauerntum, 32, S. 138-140.

NEUNDÖRFER, L. (1942): Reichsplanung - vom örtlichen Lebensbereich gesehen. - In: Neues Bauerntum, 34, S. 317-321.

NEUNDÖRFER, L. (1943): Stand der Vorbereitung der ländlichen Neuordnung - In: Neues Bauerntum, 35, S. 73-75.

NEUNDÖRFER, L. (1944): Grundlagenverbreiterung zur Neuordnung. - In: Neues Bauerntum, 36, S. 209-210.

Planung und Aufbau im Osten. 2. Aufl. (1942). - Berlin

ROLFES, M. (1940): Die Umgestaltung der altbäuerlichen Gebiete in vergleichender Sicht. - In: Neues Bauerntum, 32, S. 269-272.

SCHÜRMAN, A.W. (1942): Der deutsche Osten ruft. Wirtschaftsraum und Wirtschaftskräfte der wiedergewonnenen Ostgebiete. - Hamburg.

SCHÜRMAN, A.W. (1943): Festigung deutschen Volkstums in den eingegliederten Ostgebieten. - In: Reich, Volksordnung, Lebensraum, 6, S. 475-538.

Vorschläge für die ländliche Besiedlung des neuen deutschen Ostens. Gutachterliche Äußerungen hrsg. von E. Scheu (1940). - Königsberg (= Wirtschaftsgeographische Arbeiten).

Wehr und Pflug im Osten. Zusammengestellt von der Abteilung Heerwesen im Oberkommando des Heeres (1942). - o. O. (= Tornisterschrift des Oberkommandos der Wehrmacht Abt. Inland, Heft 65).

WIEPKING-JÜRGENSMANN, H.F. (1942): Die Landschaftsfibel. - Berlin.

WILLEKE, E. (1941): Die soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Halbbauerntums. - In: Neues Bauerntum, 33, S. 296-304.

WOLF, P. (1941): Der Neuaufbau von Dorf und Stadt im deutschen Ostraum. - Leipzig (= Struktur und Gestaltung der zentralen Orte des deutschen Ostens, Teil 4).

2. Zeitgenössische Veröffentlichungen zu Württemberg und anderen ausgewählten Regionen des Deutschen Reiches.

BOHNERT, A. (1943): Grundsätze zur ländlichen Neuordnung in Württemberg. Gedanken um das Planungsbeispiel Hollenbach. - In: Raumforschung und Raumordnung, 7, S. 79–84.

BONNET, H. (1939): Umlegung im Gebiet der Bergmannsbauern und des Westwalls. - In: Neues Bauerntum, 31, S. 233–235.

BUSCH, W. (1940): Untersuchungen über die Neuordnung der landwirtschaftlichen Betriebs- und Besitzverhältnisse in der Rheinprovinz. - In: Raumforschung und Raumordnung, 4, S. 186–190.

BUSCH, W. (1943): Raumordnung und landwirtschaftliche Umsiedlung in der Rheinprovinz. - Leipzig (= Beiträge zur Raumforschung und Raumordnung, Band 9).

ELLINGHAUS, H. (1938): Wirtschaftsstruktur und industrielle Dezentralisation in Württemberg. - In: Volk und Lebensraum. Forschungen im Dienste von Raumordnung und Landesplanung. Hrsg. von K. Meyer. - Heidelberg (= Beiträge zur Raumforschung und Raumordnung, Band 1). S. 64–70.

GRIESMEIER, J. (1936): Wandlungsvorgänge, Landflucht und Verstädterung in Württemberg seit der Bauernbefreiung. - In: Reichsplanung, 2, S. 131–140.

GRÜNBERG, H.-B. v. (1935): Der Ostpreußenplan. - In: Reichsplanung, 1, S. 10–13.

GRÜNBERG, H.-B. v. (1938): Das neue Ostpreußen. Rechenschaft über den Aufbau der Provinz. - Königsberg (= Schriften des Ostpreußeninstituts der Albertus-Universität, N. 1).

HERRMANN, W. (1937): Das Notstandsgebiet der linksrheinischen Bergländer. - In: Raumforschung und Raumordnung, 1, S. 527–532.

HERRMANN, W. (1938): Die rückständigen Bergländer an der deutschen Westgrenze. - In: Volk und Lebensraum. Hrsg. von K. Meyer. - Berlin, S. 13–27.

HESSE, P. (1938): Das soziale und berufliche Gesicht der Württembergischen Gemeinden unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zwischen Mensch und Boden. - In: Volk und Lebensraum. - Heidelberg, S. 89–115.

HESSE, P. (1941): Württemberg. - In: Die ländliche Arbeitsverfassung im Westen und Süden des Reiches. Hrsg. von K. Meyer und K. Thiede. - Heidelberg, S. 255–288.

Hollenbach — ein Planungsbeispiel zur ländlichen Neuordnung, (1943). - (= Bauen und Planen der Gegenwart, Heft 4)

KANN, F. (1941): Die Neuordnung eines Dorfes auf Grund des Wunschbildes. Dargestellt an einer Gemeinde der Rheinprovinz. - In: Raumforschung und Raumordnung, 5, S. 361–365.

KANN, F. (1942 und 1943): Die Bereinigung der ländlichen Sozialstruktur der Rheinprovinz. - In: Neues Bauerntum, 34, S. 432-437 und 35, S. 25-30.

KELLNER, R. (1941): Strukturänderungen in der württembergischen Landwirtschaft seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts. - Leipzig (= Forschungen zur deutschen Landeskunde, Band 38).

Landvolk und Landwirtschaft in den Gemeinden von Württemberg-Hohenzollern. Grundlagen zur Raumordnung, Erzeugungsschlacht und Wirtschaftsberatung. Kartenwerk, (1939). Hrsg. von P. Hesse. - Stuttgart.

MÜNZINGER, A. (1943): Die württembergischen Wirtschaft - Vorbild für den Osten? - In: Raumforschung und Raumordnung, 7, S. 152-160.

PAULI, K. (1939): Der Arbeiterbauer im Saarland. Untersuchungen des Wandels in der Betriebs- und Lebensform. - Würzburg.

PREISER, E. (1937): Die württembergische Wirtschaft als Vorbild. Die Untersuchungen der Arbeitsgruppe Ostpreußen-Württemberg. - Stuttgart.

RICHTER, F. (1935): Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsstruktur des krisenfesten Landes Württemberg. - In: Reichsplanung, 1, S. 236-241.

STOCKMANN, G. (1939): Neuformung württembergischen Bauerntums. Zusammenlegung und Aussiedlung in Württemberg. - In: Neues Bauerntum, 31, S. 70-73 und 277-281.

WEBER, V. (1943): Ländliche Neuordnung in der Westmark. - In: Der Landbau-meister (Beilage zu Neues Bauerntum, 35), S. 15-23.

Die württembergische Bodenverfassung, (1938). - Berlin (= Reichssiegerarbeit im Reichsberufswettkampf der deutschen Studenten).

ZELLER, F. (1942): Vier württembergische Gemeinden. Eine Untersuchung der bevölkerungspolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Hinblick auf die geplante „Aufrüstung des deutschen Dorfes“. - Hohenheim (= Diss).